I. Ehrenkodex Deutscher Olympischer Sport Bund (DOSB) / Deutsche Sportjugend im DOSB

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Harvestehuder Tennis- und Hockey-Club e.V.:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Clubmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

II. Verhaltensregeln des HTHC zur Prävention sexualisierter und übriger Formen interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Der offene Umgang mit dem Thema Prävention sexualisierter und übriger Formen interpersonaler Gewalt und die Enttabuisierung dieses Themas stellen einen Schutz vor entsprechender Gewaltanwendung dar. Alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im HTHC halten sich bei den Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen verbindlich an diese Verhaltensregeln, die eine clubinterne Ergänzung zum vorstehenden Ehrenkodex des DOSB / der Deutschen Sportjugend im DOSB darstellen:

I. Verantwortungsübernahme für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen:

Mit meiner Tätigkeit im HTHC übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung der aktuell geltenden Jugendschutzvorschriften.

II. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung:

- Ausdrücke, Witze und andere Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

III. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen:

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht überhandnehmen.

IV. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein weiterer Trainer, Betreuer oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben stets die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings ihrer Kinder zuzusehen.

V. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers oder des Betreuers (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der vorgenannten Personen.

VI. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen:

- Es werden Kindern und Jugendlichen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Person mit Trainer- oder Betreueraufgaben abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen oder Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

VII. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Turnieren oder vergleichbaren Veranstaltungen, sind mit mind. zwei Betreuern oder Betreuerinnen, vorzugsweise desselben Geschlechts der Kinder bzw. Jugendlichen, möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und zustimmender Rückmeldung betreten.

VIII. Keine Geheimnisse mit Kindern:

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen sowie jegliche Kommunikation können jederzeit öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eine grundsätzliche Einwilligung der Eltern zur entsprechenden Nutzung der Apps für unter 16-jährige Kinder einzuholen, ist sinnvoll. Zur Transparenz werden eine Person mit Trainer- sowie eine Person mit Betreueraufgabe in die Gruppenchats mit aufgenommen.

IX. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert oder als Bild- oder Videomaterial weiterverbreitet werden.

X. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Personen mit Trainer- oder Betreueraufgaben und Jugendlichen unter 18 Jahren:

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Trainer und Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler oder Sportlerinnen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

XI. Verpflichtung zum Handeln:

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Deshalb schreite ich im konkreten Gefährdungsfall ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des HTHC gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wird oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die beauftragten Personen des Clubs für Gewaltschutz (gewaltschutz@hthc.de).

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des vorstehenden Ehrenkodex sowie der vorstehenden PSG-Verhaltensregeln.

(Ort, Datum)	(Vor- und Zuname)

(Unterschrift)

Stand 28.08.2025

Erstellt durch den Gewaltschutzbeauftragten auf Grundlage der Leitlinien der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sport Bund